

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Schreibküche by anja hanke

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Schreibküche, Hochstätt 12, 83253 Rimsting und dem Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt die Schreibküche nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

1.3 Die Vertragsbedingungen sollen für Kunde und die Schreibküche die Grundlage für eine förderliche Zusammenarbeit bilden, die im kreativen, künstlerischen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grunde sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen agenturspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten und den AGB des grafischen Gewerbes hinausgehen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des grafischen Gewerbes.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter www.schreibkueche.de, im Menüpunkt Impressum abrufbar.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

2.1 Der Vertrag kommt durch eine Bestätigung per Fax, Post, Mail, mündlich oder durch schlüssiges Handeln zustande.

2.2 Eine bestimmte Form, insb. Schriftform, ist nicht erforderlich.

2.3 Darüber hinaus gehende Angebote der Schreibküche sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich die Schreibküche in Ermangelung anderweitiger Bestimmung zwei (2) Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.

2.4 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Texten, Entwürfen, Layouts, Bildern, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Schreibküche.

3. Zusammenarbeit

3.1 Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3.2 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.

3.3 Der Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner sind im Angebot und/oder in der E-Mail-Korrespondenz nachvollziehbar. Das Speichern der von der Schreibküche beim Kunden eingegangenen E-Mails liegt im Aufgabenbereich des Kunden.

3.4 Texte und Themen für journalistische Publikationen in Zeitungen, Magazinen und Online der Schreibküche gehören der Schreibküche und dürfen zwei Monate nach der Erstveröffentlichung mit dem jeweilig vereinbarten Kunden zweitverwertet werden. Außer dies ist ausdrücklich mit dem Kunden anders vereinbart.

4. Leistungen

4.1 Die Einzelheiten der von der Schreibküche für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und/oder der E-Mail-Korrespondenz bzw. Gesprächen zwischen der Schreibküche und Kunde.

4.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist die Schreibküche nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.

4.3 Die Schreibküche ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

4.4. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

5. Mitwirkungsleistungen

5.1 Der Kunde unterstützt die Schreibküche bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten (Inhalte) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

5.2 Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten nach den üblichen Stundensätzen der Schreibküche.

5.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Schreibküche unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

6. Leistungsänderungen

6.1 Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies der Schreibküche schriftlich mit. Diese wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz der Schreibküche zu vergüten.

6.2 Die Schreibküche teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird sie entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

6.3 Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

6.4 Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Die Schreibküche wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

6.5 Wünscht die Schreibküche eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt sie dies dem Kunden schriftlich mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 6.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Punkten 6.3 und 6.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwendungen trägt die Schreibküche.

7. Freigabe, Haftung/Inhalte

7.1 Nach Aufforderung der Schreibküche ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.

7.2. Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Punkt 6).

- 7.3. Die Schreibküche haftet nur für Schäden, die sie selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 7.4. Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
- 7.5. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.6. Die Schreibküche haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 7.7. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der Schreibküche übergebenen Vorlagen und bereitgestellten Materialien berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde die Schreibküche im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 7.8. Die von der Schreibküche gesetzten Links auf der eigenen Website oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung der Schreibküche zu tun. Die Schreibküche war weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte beteiligt oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die konkret als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt die Schreibküche jedoch jegliche Haftung ab.
- 7.9. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Die Schreibküche ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
- 7.10. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn die Schreibküche die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.
- 7.11. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Schreibküche geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 7.12. Soweit die Schreibküche Veranlassung des Kunden/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 7.13. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Kunden/Verwerter. Delegiert der Kunde/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Schreibküche, stellt er die Schreibküche von der Haftung frei.
- 7.14. Die Schreibküche übernimmt für die erstellten Texte, Abbildungen in jeder Form, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Kunde über seine eigenen Rechtsberater.
- 7.15. Von der Schreibküche infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Satz- und Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Kunden- und Autorenkorrekturen, werden nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der »Duden«, letzte Ausgabe, maßgebend, wenn nichts Abweichendes verlangt wurde.
- 7.16. Adobe-PDFs zur Freigabe, Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der Schreibküche druckreif zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 7.17. Die von der Schreibküche erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Kunden (5. Mitwirkungsleistungen). Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

7.18. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.19. Vorstehende Regelungen (7.) gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Kunden.

8. Termine

8.1 Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) hat die Schreibküche nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Schreibküche, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Schreibküche wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

8.2 Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei (2) Wochen.

9. Rechte

9.1 Die Schreibküche gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Ohne anderweitige Vereinbarung ist die Verwendung örtlich auf das Gebiet Deutschlands beschränkt.

9.2 Will der Kunde von der Schreibküche gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabsprache.

9.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.

9.4 Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken die Schreibküche zu nennen.

9.6 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

10. Versand

10.1. Wird das Werk auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.

10.2 Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann die Schreibküche die jeweils für sie günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. Die Schreibküche wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

10.3 Falls der Kunde eine spezielle Verpackung verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

11. Fremdleistungen

Fremdleistungen werden dem Kunden schriftlich angeboten, diese müsse vor Auftragserteilung durch die Schreibküche vom Kunden schriftlich bestätigt werden.

12. Vergütung

12.1. Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist die Schreibküche berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlusszahlungen in Rechnung zu stellen.

12.2. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind mangels anderer Vereinbarung die jeweils gültigen Vergütungssätze der Schreibküche anwendbar.

12.3. Bei Fehlen jeglicher Vereinbarung finden die branchenüblichen Honorarempfehlungen Anwendung.

12.4. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive Verpackung und Versand, Druckkosten und Materialkosten und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

12.5. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die der Schreibküche im Rahmen des Auftrags entstehen, vom Kunden zu tragen. Diese werden dem Kunden schriftlich angeboten und müssen vor Bestellung durch die Schreibküche vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Nach der Auftragsbestätigung durch den Kunden erfolgt die Dienstleistung durch die Schreibküche.

12.6. Kostenvoranschläge der Schreibküche sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Schreibküche schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn (15) Prozent übersteigen, wird die Schreibküche den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

13. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

13.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen bar und ohne Skontoabzug innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

13.2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.

13.3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe der Aufwendungen die zur Beseitigung der Mängel erforderlich sind. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

14. Eigentumsvorbehalt

14.1. Alle gelieferten physischen und geistigen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche der Schreibküche aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum (Vorbehaltsware) der Schreibküche.

14.2. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde die Schreibküche unverzüglich zu benachrichtigen.

14.3. Übersteigt der realisierbare Wert der für die Schreibküche bestehenden Sicherheiten ihre Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 10 Prozent, so gibt die Schreibküche auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach ihrer Wahl frei.

14.4. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an die Schreibküche sicherungshalber abgetreten. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt, solange er mit seinen Zahlungspflichten gegenüber der Schreibküche nicht in Verzug gerät und kein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

15. Geheimhaltung, Referenznennung

15.1. Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.

15.2. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

15.3. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

15.4. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per Email – zulässig. Ungeachtet dessen darf die Schreibküche den Kunden auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

15.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Email ein offenes Medium ist. Die Schreibküche übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von Emails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.

16. Datenschutz

16.1. Die Schreibküche ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

16.2. Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies – etwa bei der Anmeldung von Domains o.ä. – Gegenstand des Vertrages ist.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Erfüllungsort ist mangels anderer Vereinbarung der Ort der Niederlassung der Schreibküche, München.

17.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnis betreffenden Urkunden und Schecks. Die Schreibküche hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.

17.3. Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

17.4. Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.

AGB der Schreibküche by anja hanke

Mit freundlichen Grüßen

Anja Hanke

Schreibküche

Hochstätt 12

D-83253 Rimsting

Fon: +49 (0)08054 95 89 76

E-mail: hanke@schreibkueche.de

www.schreibkueche.de

USt-IdNr.: DE63 541 887 021